

Thema **Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) –  
Eidgenössische Abstimmung vom 22. September 2002**

**Swisspower – das Energiedienstleistungsunternehmen be-  
fürwortet das EMG**

Swisspower  
Limmatquai 2  
Postfach 170  
8024 Zürich

Telefon 01 253 82 11  
Telefax 01 253 82 31

info@swisspower.ch  
www.swisspower.ch

Datum 20. August 2002

**Zürich, 20. August 2002 – Swisspower, das gemeinsame Energie-  
dienstleistungsunternehmen von 20 Schweizer Städte- und Gemein-  
dewerken, befürwortet das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG). Das  
Gesetz bringt den Stromkundinnen und -kunden Wahlfreiheit,  
Transparenz und eine sichere, ökologische Stromversorgung. Die  
Städte- und Gemeindewerke können beim Stromeinkauf den Liefe-  
ranten frei wählen und sich auf diese Weise gegen die grossen in-  
und ausländischen Stromproduzenten im Markt behaupten. Damit  
sichern sie den Städten und Gemeinden weiterhin die für sie wichti-  
gen Einnahmen aus der Stromversorgung.**

Die Schweizer Städte- und Gemeindewerke sehen der Abstimmung vom  
22. September 2002 über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) mit grosser  
Erwartung entgegen. Geht es doch darum, endlich Wahlfreiheit und  
Transparenz in den durch das Versorgungsmonopol geprägten Markt zu  
bringen. Während bei Produkten des täglichen Bedarfs heute klar dekla-  
riert ist, wo und wie die Ware erzeugt wird, bleiben Herkunft und Erzeu-  
gungsart des Stroms den Kundinnen und Kunden unbekannt.

Über eine Deklarationspflicht bringt das EMG Transparenz in das Strom-  
angebot und gibt den Kunden so die Möglichkeit, die Herkunft und Erzeu-  
gungsart der Energie mitzubestimmen. Transparenz wird das EMG auch  
in die Preisgestaltung bringen, denn in Zukunft muss der Preis für die  
eigentliche Energielieferung getrennt von den Durchleitungsgebühren und  
weiteren Abgaben ausgewiesen werden.

## Marktchancen für die Stadtwerke

Die Stadtwerke, bisher oft von einem einzigen Stromlieferanten und seiner Preispolitik abhängig, profitieren ebenfalls von der Wahlfreiheit. Grossbezüger erhalten von Stromproduzenten zwar schon heute – ohne gesetzliche Grundlage – Tiefpreisangebote. *«Mit dem EMG werden schliesslich alle Elektrizitätswerke auf die gleiche Stufe gestellt. Ausserdem sichert das Gesetz den Städte- und Gemeindewerken das finanzielle Ergebnis – eine wichtige Einnahmequelle für viele Stadtkassen»*, ist Regierungsrätin Barbara Schneider, Vorsteherin Baudepartement Kanton Basel-Stadt, überzeugt.

Alfred Bürkler, Geschäftsleiter von Swisspower befürwortet das EMG: *«Finanziell gesunde Stadtwerke sind die Voraussetzung dafür, dass die Verteilnetze und technischen Anlagen weiterhin gut gewartet und laufend erneuert werden können. Die Versorgungssicherheit wird durch das EMG nicht gefährdet, wie Gegner behaupten»*. Denn das Gesetz legt weit gehende Garantien für den sogenannten «Service Public» fest: So haben die Elektrizitätswerke beispielsweise die Pflicht, auch Kunden an das Netz anzuschliessen, die abseits der dichten Netzgebiete liegen. Die Preise für die Durchleitung müssen mit Inkrafttreten des Gesetzes bekanntgegeben und dürfen dann während der gesamten Übergangsfrist von sechs Jahren nicht erhöht werden. Nach sechs Jahren können schliesslich alle Kundinnen und Kunden ihren Stromlieferanten selbst wählen.

### **Sofortige Wahlfreiheit für erneuerbare Energie**

Bereits viel früher, mit Inkrafttreten des EMG, können auch Kleinkonsumenten wählen, wenn es um erneuerbare Energie geht. Diese erhält von Anfang an den Zugang zum Netz, was sowohl für Kleinproduzenten als auch für interessierte Kunden ein grosser Vorteil ist. Solarenergie, Windenergie und Wasserkraft aus kleinen Kraftwerken werden ausserdem von der Durchleitungsgebühr befreit. Dies ist eine besondere Chance für diejenigen Städte- und Gemeindewerke, die sich mit ökologischen Stromangeboten bereits profiliert haben.

Das EMG ist ein ausgewogenes Gesetz. Es stärkt durch die Wahlfreiheit die Position der Stromkonsumentinnen und -konsumenten, insbesondere der KMU und der privaten Haushalte. Und es gibt der erneuerbaren Energie eine bisher in der Schweiz nie dagewesene Chance. Für die Stromwirtschaft sieht es eine breit akzeptierte Übergangsfrist von sechs Jahren vor, um den neuen Anforderungen geordnet Rechnung zu tragen. Ein besseres Gesetz ist kaum zu erwarten. Ohne Gesetz öffnet sich der Markt weiterhin willkürlich und ohne jede Leitplanke. Das kann nicht im Interesse der Stromkunden und der öffentlichen Haushalte sein. Deshalb setzt sich Swisspower, als gemeinsames Energiedienstleistungsunternehmen von 20 Schweizer Städte- und Gemeindewerken für das EMG ein.

## **Fakten und Zahlen**

Swisspower ist die führende Anbieterin von Energiedienstleistungen bei Endkunden und eine der führenden Energiemarken in der Schweiz. Die Gruppe zeichnet sich durch eine starke lokale Verankerung bei gleichzeitiger nationaler Vernetzung aus und zählt 870'000 Kundinnen und Kunden und über 3'700 Mitarbeitende.

Partner von Swisspower sind:

- IBA Industrielle Betriebe Aarau
- Industrielle Betriebe Interlaken
- Interessengemeinschaft Thurgau (Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden)
- IWB Basel
- Energie Wasser Bern
- Energie Service Biel/Bienne
- Energie Thun
- ewl energie wasser luzern
- Sinergy Commerce SA
- Städtische Werke Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfl
- Städtische Werke Winterthur
- Swiss Mountain Power Chur
- WWZ Energie Zug
- ewz Zürich

Für weitere Informationen:

Alfred Bürkler, Geschäftsleiter Swisspower

Telefon 01 253 82 12 / 079 600 61 64, Fax 01 253 82 31

[alfred.buerkler@swisspower.ch](mailto:alfred.buerkler@swisspower.ch)